## Stellungnahme zum Antrag



SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2021/0255
Verantwortlich: Dez. 2
Dienststelle: IT

## Einrichtung einer kostenlosen Videokonferenzplattform der Stadt Karlsruhe

Gremium	Termin	ТОР	ö	nö
Gemeinderat	23.03.2021	31	х	

## Kurzfassung

Die Stadtverwaltung begrüßt zwar den Antrag als mögliche Option, die digitale Souveränität in Karlsruhe zu fördern. Die Bereitstellung einer kostenlosen Videoplattform ist allerdings für die Gewährleistung von Videokommunikation in der Stadtgesellschaft nicht notwendig und wäre als freiwillige Aufgabe eine Standarderhöhung ohne Gegenfinanzierung. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Karlsruhe empfiehlt die Verwaltung daher, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	der Maßnahme (2	nzahlungen   Er uschüsse und nnliches)	rträge	(Fo	ährliche laufende Belastung Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten bzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)				gen)		
Ja □ Nein ⊠											
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden  Ja											
CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)					Ja ⊠	positiv negativ		geringfügig erheblich			
IQ-relevant Ne		Nein 🗵	Ja [		Korridorthema:						
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) Nein ⊠			Ja [		durchgeführt am						
Abstimmung mit städtis	schen Gesellschaften	Nein 🗵	Ja [		abgestimmt mit						

## Ergänzende Erläuterungen

Karlsruhe hat gegenüber der Stadt Bühl (die den Dienst unter dem Label "Palim" bereitstellt) mehr Einwohner, Vereine und Gruppierungen und so ist eine häufigere Nutzung nicht ausgeschlossen. Dies steigert die Anforderungen an Verfügbarkeit, Performance, Administration und Support (24 x 7). Daher wäre die Bereitstellung als Cloud-Service dem Betrieb auf einer städtischen Infrastruktur grundsätzlich vorzuziehen, was zudem eine bessere Kostentransparenz und Skalierbarkeit sowie Vorteile in der Informationssicherheit mit sich bringen würde.

Kommerzielle Anbieter von Videokonferenzlösungen arbeiten mit sehr unterschiedlichen Geschäftsmodellen. Häufig wird als Gegenleistung - neben einer Nutzungs-/Lizenzgebühr- auch Daten der Anwendenden erhoben und vermarktet. Darüber hinaus werden die marktführenden Verfahren fast durchweg auf Servern und Systemen außerhalb der EU oder durch amerikanische Anbieter bereitgestellt. Somit besteht die potentielle Möglichkeit, dass die verarbeiteten Daten dem Zugriff ausländischer Organisationen und Regierungen zugänglich werden, die nicht den strengen europäischen Datenschutzprinzipien unterliegen. Daher begrüßt die Stadt Karlsruhe Initiativen, die die digitale Souveränität steigern und die Abhängigkeit von oben genannten Anbietern reduzieren. So setzt die Stadt Karlsruhe selbst ein Videokonferenzsystem ein, das in Karlsruhe hergestellt wurde, auf europäischen Servern gehostet wird und somit den Regularien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterliegt.

Wird ein solcher Dienst in einer Stadt in der Größe Karlsruhes angeboten, so muss er zuverlässig funktionieren und mit einem professionellen Support hinterlegt sein. Der Betrieb städtischer IT-Systeme ist mit Ausnahme der Webseiten und Apps nicht für einen Betrieb außerhalb der Arbeitszeiten der Stadtverwaltung (abends, an Wochenenden) ausgelegt.

Zudem sind die Anforderungen an Performance und Support bei Webseiten und Apps vermutlich ungleich niedriger als bei einer Videokonferenzplattform. Daher würde sich zur Absicherung des Betriebes einer solchen Plattform in einer Stadt in der Größenordnung von Karlsruhe ein Cloudservice anbieten. Entsprechende Anbieter sind am Markt vorhanden; eventuell wird auch das kommunale IT-Systemhaus Komm. One in den kommenden Monaten eine DSGVO - konforme Videokonferenzplattform in sein Portfolio aufnehmen.

Um ein haftungsrechtliches Risiko auszuschließen und den Datenschutz zu regeln, wären entsprechende Nutzungsregelungen auszuarbeiten. Hier könnte ggf. auch auf die Regelungen aus Bühl zurückgegriffen werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich Organisationen und Vereine (neben Schüler\*innen die derzeitigen Hauptnutzenden der Bühler Plattform) vermutlich mit Produkten kommerzieller Anbieter ausgestattet. Somit müsste ein Anreiz geschaffen werden, um den Umstieg auf eine kommunale Plattform zu erreichen. Ein solcher Anreiz könnte eine kostenloser Serviceleistung der Stadt sein. Würde die Stadt für die Nutzung ein Entgelt verlangen, wäre zunächst zu prüfen, ob kommunalrechtliche Belange (wirtschaftliche Tätigkeit) oder steuerrechtliche Tatbestände greifen. Auch würde die Stadt dadurch eventuell zum Telekommunikationsanbieter mit den entsprechenden haftungsrechtlichen Konsequenzen werden.

Haftungsrechtliche Folgen sowie Belange des Datenschutzes als Telekommunikationsanbieter wären durch Nutzungsregelungen zu beschränken.

Die Beschaffung einer Videokonferenzplattform unterliegt grundsätzlich dem Vergaberecht; die Wahl der Vergabeart orientiert sich am Vergabewert. Im Falle der Nutzung von Open Source Produkten sind insbesondere die Anmietung von Serverleistung sowie die Administration der Systeme (z. B. Sicherheitsupdates) und damit verbundener Supportaufwand zu betrachten. Sind die tatsächliche Nutzung und die damit verbundenen Kosten nicht bekannt, so sind sie zunächst zu schätzen. Dies wäre z. B. auch über einen Probebetrieb mit anschließender Hochrechnung möglich. Für die Lösung der Stadt Bühl

(insgesamt 12 Gemeinden) werden derzeit 20 Server gemietet, die von zwei Personen administriert werden.

Hinsichtlich der Kosten ist aufgrund des nicht bekannten Umfangs der Nutzung des Dienstes derzeit keine valide Schätzung möglich. Neben den Kosten für das Serverhosting entstehen Aufwände in der Administration und im Support. Hier müsste zunächst ein Pilotbetrieb Aufschluss geben. Anschließend wären die tatsächlichen Aufwände per Vergabeverfahren festzustellen.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Karlsruhe empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen, da es sich um eine freiwillige Aufgabe als Standarderhöhung ohne Gegenfinanzierung handelt.